AMTSBLATT für die Stadt Strausberg

Strausberg, den 09.06.2021 Jahrgang 30 - Nr. 5/2021

Inhaltsverzeichnis

Stadtverordnetenversammlung aktuell

Seite 1 Beschlüsse der Sitzung des Hauptausschusses vom 03.05.2021

Seite 1 Beschlüsse der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 20.05.2021

Seite 5 Sitzungstermine der Gremien der Stadtverordnetenversammlung (Juni 2021 – August 2021)

Öffentliche Bekanntmachung

Seite 6 Bekanntgabe von hoheitlichen Vermessungsarbeiten durch Offenlegung an Herrn Fritz Steiner

Seite 7 Bekanntgabe von hoheitlichen Vermessungsarbeiten durch Offenlegung an Frau Erna Steiner, geb. Thetmeyer

STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AKTUELL

Beschlüsse der Sitzung des Hauptausschusses vom 03.05.2021

Beschluss-Nummer BV-HA-2021/0039
Antrag Sturzprävention für Seniorengruppen
Der Hauptausschuss beschließt auf Grundlage der Richtlinie der Stadt Strausberg zur kommunalen Förderung für Projekte von Vereinen und Initiativgruppen auf dem Gebiet des Sports (Sportförderrichtlinie für Projekte von Vereinen und Initiativgruppen) Beschluss SVV 27/401/2017 vom 14.12.2017 für die Abteilung Breitensport des KSB MOL e.V. eine Zuwendung in Höhe von 1.000,00 € für ein Sturzpräventionsprogramm für Senioren.

Abstimmungsergebnis:
10 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nummer BV-HA-2021/0043
Fördermittelantrag ÖkoLeA e.V. für Bildung und Kultur, Ökologie und Gesundheit
Der Hauptausschuss beschließt nach Empfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales die Ausreichung der Fördermittel zur finanziellen Unterstützung für das Projekt 4KANNT- Verbindung durch Theaterschaffen für den Zeitraum vom 01.Juli 2021 bis 01.Mai 2022 in Höhe von 4.000,00 €.

Abstimmungsergebnis:
10 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschlüsse der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg vom 20.05.2021

Beschluss-Nummer BV-SVV-01/12/2019-4
4. Änderung des Beschlusses 01/12/2019 - Namentliche Benennung der Vertreter der Fraktionen für den Ausschuss Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales
Der Beschluss 01/12/2019 vom 20.06.2019 mit 1. Änderung Beschluss 04/64/2019 vom 17.10.2019, 2. Änderung Beschluss 06/107/2020 vom 13.02.2020 und 3. Änderung Beschluss 07/132/2020 vom 28.05.2020 - Namentliche Benennung der Vertreter der Fraktionen für den Ausschuss Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales wird wie folgt geändert:
Herr Rainer Thiel (Fraktion der AfD) scheidet als Mitglied aus dem Ausschuss für Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales aus und wird als stellvertretendes Mitglied in den genannten Ausschuss berufen.
Herr Gerhard Deutsch (Fraktion der AfD) scheidet als stellvertretendes Mitglied aus dem Ausschuss für Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales aus und wird als Mitglied in den genannten Ausschuss berufen.

Abstimmungsergebnis:
27 Dafürstimmen, 1 Gegenstimmen, 1 Enthaltungen

Beschluss-Nummer BV-SVV-01/13/2019-4
4. Änderung des Beschlusses 01/13/2019 - Gremienwahl zur namentlichen Besetzung des Ausschusses für Beteiligungen und deren Stellvertreter
Der Beschluss 01/13/2019 vom 20.06.2019 mit 1. Änderung Beschluss 04/66/2019 vom 17.10.2019, der 2. Änderung Beschluss 06/109/2020 vom 13.02.2020 und der 3. Änderung Beschluss 07/134/2020 vom 28.05.2020 - Namentliche Benennung der Vertreter der Fraktionen für den Ausschuss für Beteiligungen wird wie folgt geändert:
Herr Stefan Weiß (Fraktion der AfD) scheidet als Mitglied aus dem Ausschuss für Beteiligungen aus und wird als stellvertretendes Mitglied in den genannten Ausschuss berufen.
Herr Rainer Thiel (Fraktion der AfD) scheidet als stell-

vertretendes Mitglied aus dem Ausschuss für Beteiligungen aus und wird als Mitglied in den genannten Ausschuss berufen.

Abstimmungsergebnis:
26 Dafürstimmen, 3 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nummer BV-SVV-2021/0242
Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 61/17 „Wriezener Straße“
Der Aufstellungsbeschluss (Beschluss Nr. 23/332/2017) für den Bebauungsplan Nr. 61/17 „Wriezener Straße“ wird aufgehoben.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 61/17 „Wriezener Straße“

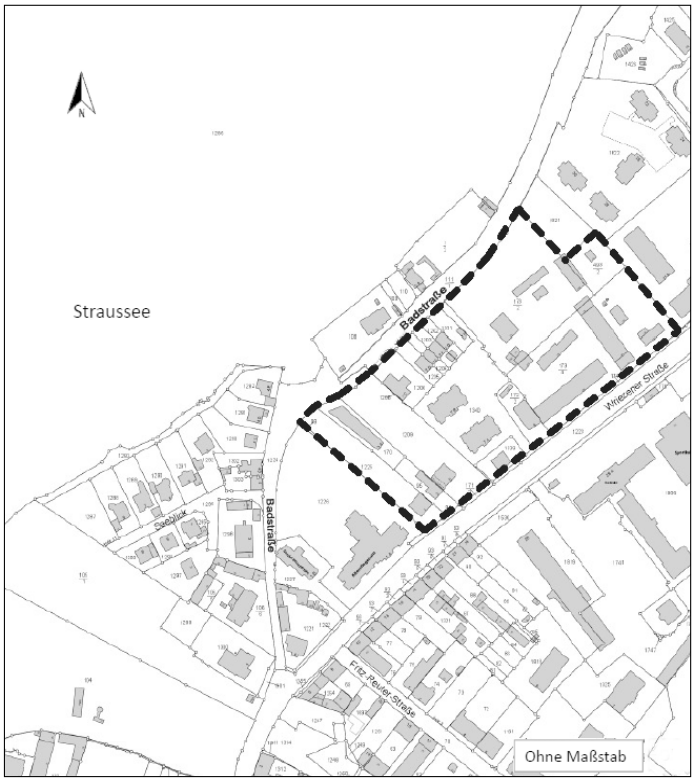

Abstimmungsergebnis:
27 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen

Beschluss-Nummer BV-SVV-2021/0246
Danksagung für die ehrenamtlich tätigen Wahlhelfer am Tag der Bundestagwahl 2021
Die Stadt Strausberg überreicht den im Stadtgebiet ehrenamtlich tätigen Wahlhelfern gem. § 6 Bundeswahlordnung (BWO) für ihre Tätigkeit am Tage der Bundestagswahl 2021, neben dem Erfrischungsgeld gem. § 10 BWO, zusätzlich 20 Euro in bar.

Abstimmungsergebnis:
21 Dafürstimmen, 1 Gegenstimmen, 7 Enthaltungen, 1 Ausgeschlossen

Beschluss-Nummer BV-SVV-2021/0244
Bestellung eines Erbbaurechtes an einem kommunalen Grundstück (Eichenstraße)
An dem Grundstück in Strausberg, Gemarkung Strausberg, Grundbuch von Strausberg Blatt 4803, Flur 3, Flurstück 582 in Größe von 701 m², Eichenstraße 41, wird ein Erbbaurecht zur Errichtung eines Wohnhauses für die Dauer von 99 Jahren mit einem jährlichen Erbbauzins in Höhe von 6.309 € bestellt.

Abstimmungsergebnis:
28 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nummer BV-SVV-2021/0247
Erwerb von Grundstücken (Radweg nach Gielsdorf)
Die Stadt Strausberg erwirbt die folgenden Flurstücke mit einer Gesamtfläche von 26.531 m²:

	Flur	Flurstück	Größe	Nutzungsart	Bewertung	Gesamtpreis
1	3	1965	340 m²	Radweg	1,00 €/m²	340,00 €
2	3	1966	802 m²	Gehölz	0,60 €/m²	481,20 €
3	3	1967	5.844 m²	Grünland	0,55 €/m²	3.214,20 €
4	3	1968	60 m²	Radweg	1,00 €/m²	60,00 €
5	3	1969	13.072 m²	Grünland	0,55 €/m²	7.189,60 €
6	3	1970	400 m²	Radweg	1,00 €/m²	400,00 €
7	3	1971	5.445 m²	Wald	0,60 €/m²	3.267,00 €
8	3	1972	568 m²	Radweg	1,00 €/m²	568,00 €
					Gesamtkaufpreis:	**15.520,00 €**

Die Bürgermeisterin wird beauftragt den Kaufvertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:
29 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nummer BV-SVV-2021/0248
Aufhebung Beschluss Nr. 23/340/2017, Ankauf Markt 13
Der Beschluss mit der Nr. 23/340/2017 „Ankauf Markt 13“ soll aufgehoben werden.

Abstimmungsergebnis:
16 Dafürstimmen, 1 Gegenstimmen, 12 Enthaltungen

Beschluss-Nummer BV-SVV-2021/0250
Durchführungsbeschluss zur Einwohnerbefragung am 26.09.2021

I. Gleichstellungsklausel

Alle in diesem Beschluss verwendeten Funktionsbezeichnungen gelten für alle Geschlechter gleichermaßen.

II. Ziel und Gegenstand der Einwohnerbefragung

1) Die Verkehrsführung in der Strausberger Altstadt wird seit vielen Jahren kontrovers diskutiert. Zuletzt scheiterte 2019 die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches. Mit der Einwohnerbefragung sollen nun die Wünsche der Einwohnerschaft Strausbergs erfragt werden. Um eine maximale Beteiligung bei der Befragung zu erreichen soll sie mit den Bundestagswahlen 2021 verbunden werden.

2) Die Fragestellung lautet:

   „Wie soll die Verkehrsführung in der Großen Straße künftig aussehen?

   ☐ keine Änderung
   ☐ Einbahnstraße
   ☐ Fußgängerzone“

III. Inhalt und Bekanntmachung der Befragung

Entsprechend der Regelungen der Hauptsatzung der Stadt Strausberg über die öffentlichen Bekanntmachungen zu Wahlen und Abstimmungen wird in der Märkischen Oderzeitung, Lokalteil Strausberg, folgendes öffentlich bekannt gemacht:

a) der Inhalt der Befragung mit Sachdarstellung zum Anlass und Gegenstand der Befragung

b) der Wortlaut der Fragestellung

c) der Verfahrensablauf der Einwohnerbefragung einschließlich Ort und Zeit der Auslegung des Verzeichnisses der Teilnahmeberechtigten

d) der Zeitraum und der Ort für die Durchführung der Befragung.

IV. Befragungsgebiet und Teilnahmebedingungen

1) Befragungsgebiet ist das Gebiet der Stadt Strausberg gemäß § 2 Abs. 2 der Hauptsatzung.

2) Zur Teilnahme an der Einwohnerbefragung sind alle Einwohner im Sinne des § 11 Abs. 1 BbgKVerf berechtigt, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

3) Die Stadt Strausberg legt für die Befragung ein Verzeichnis der teilnahmeberechtigten Personen an. Die Eintragung der Teilnahmeberechtigten in das Verzeichnis erfolgt von Amts wegen bis 15.08.2021. Das Teilnehmerverzeichnis wird vom 06.09 bis 10.09.2021 zur Einsichtnahme werktags (Montag bis Freitag) im Bürgerbüro zu dessen Öffnungszeiten ausgelegt. Die Auslegung endet am 10.09.2021 um 13:00 Uhr. Der Abschluss ist durch die Wahlbehörde zu beurkunden. Bis 10.09.2021 können Anträge auf Eintragung in das Teilnehmerverzeichnis gestellt oder Einsprüche gegen das Teilnehmerverzeichnis eingelegt werden.

V. Zeitraum und Ort der Befragung

1) Die Einwohnerbefragung findet am 26.09.2021 in der Zeit von 8:00 bis 18:00 Uhr, zusammen mit der Wahl des Deutschen Bundestages und des Landrates des Landkreises Märkisch-Oderland, statt.

2) Die Befragungsorte entsprechen den Wahllokalen zur Wahl des Deutschen Bundestages und des Landrates des Landkreises Märkisch-Oderland und werden rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht.

VI. Beantwortung der Fragen und Identitätsprüfung

1) Zur Beantwortung der Frage wird ein amtlicher Vordruck erstellt. Dieser wird nach Prüfung der Teilnahmeberechtigung im Wahllokal ausgehändigt. Er ist grundsätzlich durch die teilnahmeberechtigte Person eigenhändig in der Wahlkabine zu kennzeichnen. Ein Teilnehmer, der nicht lesen kann oder aufgrund einer körperlichen Behinderung Hilfe bei der Stimmenabgabe benötigt, darf eine Person seines Vertrauens dafür bestimmen und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt.

2) Auf Verlangen des Wahlvorstandes ist die Identität des Teilnehmers durch Vorlage eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses nachzuweisen.

   Wer seine Identität nicht nachweisen kann, ist von der Einwohnerbefragung zurückzuweisen.

3) Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Die Teilnahmeberechtigten geben durch ein Kreuz oder auf andere zweifelsfreie Weise auf dem amtlichen Vordruck zu erkennen, für welche Variante der Antwortmöglichkeiten sie sich entscheiden.

   Die abgegebene Stimme ist ungültig, wenn

   a) kein amtlicher Vordruck verwendet wurde,

   b) die Kennzeichnung der Antwortvariante nicht zweifelsfrei erkennbar ist,

   c) der Vordruck mit anderen Kennzeichnungen, Vermerken, Vorbehalten, Zusätzen und/oder Streichungen versehen ist,

   d) keine oder mehrere Varianten gekennzeichnet wurden.

   Der gekennzeichnete Vordruck ist nach Stimmabgabe so zu falten, dass der bedruckte und gekennzeichnete Teil innen liegt und äußerlich nicht zu erkennen ist. Sodann ist er in die vorgesehene Urne einzuwerfen.

VII. Teilnahme per Brief

Die Einwohnerbefragung kann auch per Brief, analog der Briefwahl durchgeführt werden. Voraussetzung ist, dass die teilnahmeberechtigte Person rechtzeitig einen Wahlschein bei der Wahlbehörde analog § 25 BbgKWahlV beantragt.

Für die Abstimmung per Brief gelten die §§ 44,45 BbgKWahlG und §§ 54, 60 BbgKWahlV analog.

VIII. Feststellung des Ergebnisses und Bekanntgabe

1) Das Ergebnis der Einwohnerbefragung wird unmittelbar nach Ablauf des Befragungszeitraums in den jeweiligen Wahllokalen durch öffentliche Auszählung der Antworten ermittelt.

   Personen, die die Ruhe und Ordnung stören, können vom Wahlvorstand aus dem Lokal verwiesen werden.

2) Bei der Ergebnisermittlung ist durch den jeweiligen Wahlvorstand festzustellen:

   a) die Zahl der teilnahmeberechtigten Personen,

   b) die Zahl der Teilnehmer,

   c) die Zahl der gültigen Stimmen,

   d) die Zahl der ungültigen Stimmen,

   e) die Zahl der auf jede Antwortvariante abgegebenen gültigen Stimmen.

3) Der Wahlvorstand entscheidet im Zweifelsfall durch Abstimmung über die Gültigkeit der abgegebenen Stimmen sowie über alle Fragen, die sich bei der Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses ergeben. Bei Stimmengleichstand hat die Stimme des Wahlvorstehers entscheidendes Gewicht.

4) Das Ergebnis der Briefteilnahme wird durch die Briefwahlvorstände ermittelt.

5) Der Wahlleiter gibt das Ergebnis der Einwohnerbefragung nach den Vorschriften der Hauptsatzung öffentlich bekannt.

IX. Kosten

Die Kosten der Einwohnerbefragung trägt die Stadt Strausberg.

Abstimmungsergebnis:
21 Dafürstimmen, 5 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen

Beschluss-Nummer BV-SVV-2021/0251
Verwaltungsvereinbarung mit Landesbetrieb Straßenwesen zur Fahrbahninstandsetzung E.-Thälmann-Straße und Bau Geh-/Radweg
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Abschluss der Verwaltungsvereinbarung sowie der dargestellten Kostenbeteiligung der Stadt Strausberg zu.

Abstimmungsergebnis:
28 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Sitzungstermine der Gremien der Stadtverordnetenversammlung (Juni – August 2021)

- Änderungen vorbehalten -

Juni			Juli			August		
1	Di	Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr	1	Do		**1**	**So**	
2	Mi	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft	2	Fr		2	Mo	
3	Do	Ausschuss für Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales	**3**	**Sa**		3	Di	
4	Fr		**4**	**So**		4	Mi	
5	**Sa**		5	Mo		5	Do	
6	**So**		6	Di		6	Fr	
7	Mo	Hauptausschuss	7	Mi		**7**	**Sa**	
8	Di		8	Do		**8**	**So**	
9	Mi		9	Fr		9	Mo	Ausschuss für Beteiligungen
10	Do		**10**	**Sa**		10	Di	Ausschuss für Klima und Umwelt
11	Fr		**11**	**So**		11	Mi	
12	**Sa**		12	Mo		12	Do	Altstadt
13	**So**		13	Di		13	Fr	
14	Mo	Senioren- und Behinidertenbeirat	14	Mi		**14**	**Sa**	
15	Di		15	Do		**15**	**So**	
16	Mi		16	Fr		16	Mo	Agendbeirat
17	Do		**17**	**Sa**		17	Di	Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr
18	Fr		**18**	**So**		18	Mi	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft
19	**Sa**		19	Mo		19	Do	Ausschuss für Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales
20	**So**		20	Di		20	Fr	
21	Mo		21	Mi		**21**	**Sa**	
22	Di		22	Do		**22**	**So**	
23	Mi		23	Fr		23	Mo	Hauptausschuss
24	Do	Stadtverordnetenversammlung	**24**	**Sa**		24	Di	Kommunalservice Strausberg
25	Fr		**25**	**So**		25	Mi	Ortsbeirat
26	**Sa**		26	Mo		25	Do	
27	**So**		27	Di		27	Fr	
28	Mo		28	Mi		**28**	**Sa**	
29	Di		29	Do		**29**	**So**	
30	Mi		30	Fr		30	Mo	
			31	**Sa**		31	Di	Stadtforst

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bekanntgabe von hoheitlichen Vermessungsarbeiten durch Offenlegung

an Herrn Fritz Steiner

(Vermessungsingenieurin Dipl.-Ing. Kisten Zick)

zick

Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin

Dipl.-Ing. Kirsten Zick
Am Försterweg 93 (Südcenter), 15344 Strausberg

Herrn
Fritz Steiner

bzw. an dessen
Erben und Rechtsnachfolger

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter	Datum
	1087/2020-T	Fr. Zick	12.5.2021

Öffentliche Zustellung

Sehr geehrter Herr Steiner,

gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl. I/91, S. 457) in der zurzeit gültigen Fassung habe ich die öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung vom 12.5.2021, Az.: 1087-2020-T, an Sie angeordnet. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung bei mir unter folgender Anschrift einsehen: ÖbVI Kirsten Zick, Am Försterweg 93, 15344 Strausberg.

Mit freundlichen Grüßen

K. Zick K. Zick

Bekanntmachung

Art: _____

Ort: _____

Zeitraum: _____

_____
(Unterschrift)

ÖbVI Kirsten Zick
Am Försterweg 93
15344 Strausberg

E-Mail Büroleitung : kontakt@vermessungsbuero-zick.de
K. Zick : k.zick@vermessungsbuero-zick.de
Internet : www. vermessungsbuero-zick.de

Telefon: 03341/ 449 777

BLZ: 100 70024
Deutsche Bank
Kto.: 451 60 76

Bekanntgabe von hoheitlichen Vermessungsarbeiten durch Offenlegung

an Frau Erna Steiner, geb. Thetmeyer

(Vermessungsingenieurin Dipl.-Ing. Kisten Zick)

zick

Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin

Dipl.-Ing. Kirsten Zick
Am Försterweg 93 (Südcenter), 15344 Strausberg

Frau
Erna Steiner
geb. Thetmeyer

bzw. an deren
Erben und Rechtsnachfolger

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter	Datum
	1087/2020-T	Fr. Zick	12.5.2021

Öffentliche Zustellung

Sehr geehrte Frau Steiner,

gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl. I/91, S. 457) in der zurzeit gültigen Fassung habe ich die öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung vom 12.5.2021, Az.: 1087-2020-T, an Sie angeordnet. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung bei mir unter folgender Anschrift einsehen: ÖbVI Kirsten Zick, Am Försterweg 93, 15344 Strausberg.

Mit freundlichen Grüßen

K. Zick K. Zick

Bekanntmachung

Art: _____

Ort: _____

Zeitraum: _____

_____
(Unterschrift)

ÖbVI Kirsten Zick
Am Försterweg 93
15344 Strausberg

E-Mail Büroleitung : kontakt@vermessungsbuero-zick.de
K. Zick : k.zick@vermessungsbuero-zick.de
Internet : www. vermessungsbuero-zick.de

Telefon: 03341/ 449 777

BLZ: 100 70024
Deutsche Bank
Kto.: 451 60 76

Impressum AMTSBLATT für die Stadt Strausberg

Herausgeber: Stadt Strausberg, Die Bürgermeisterin, Hegermühlenstraße 58, 15344 Strausberg,
E-Mail: jeannette.trosiner@stadt-strausberg.de, Tel. 03341 381-138, Fax 03341 381-430
Redaktion: Frau Trosiner
Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen: Das Amtsblatt für die Stadt Strausberg erscheint nach Bedarf in der Regel monatlich. Kostenlose Zustellung ohne Rechtsanspruch in alle erreichbaren Strausberger Haushalte. Das Amtsblatt kann kostenlos in der Stadtverwaltung Strausberg empfangen werden. Das Amtsblatt steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdrucken im Internet unter www.stadt-strausberg.de zur Verfügung.
Auflagenhöhe: 15.600
Druck: Tastomat GmbH
Vertrieb: Märkisches Medienhaus GmbH & Co. KG
Redaktionsschluss: 21.05.2021

Ende des amtlichen Teils